

bessern, und fordert die Parteien auf, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten. Der Rat erinnert beide Parteien daran, daß es von der Sicherheit des Personals der Mission und der internationalen Organisationen sowie der humanitären Helfer abhängt, ob die internationale Gemeinschaft Hilfe für Tadschikistan mobilisieren und auch künftig gewähren kann."

Am 9. März 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>179</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 5. März 1999 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral John Hvidegaard (Dänemark) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu ernennen<sup>180</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4004. Sitzung am 15. Mai 1999 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/514)".

**Resolution 1240 (1999)  
vom 15. Mai 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999 über die Situation in Tadschikistan<sup>181</sup>,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Republik Tadschikistan sowie zur Unverletzlichkeit TD3.5(u)6.3(rj -7.5eit 3(e)8(u)6.3(r)-4.7(e)-1.5(r)-4G3(r)-4.75(n)6.z75

Mission in Tadschikistan der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenarbeitet und Verbindung hält,

*mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend*, daß die Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen auch weiterhin zum Friedensprozeß beiträgt, indem sie insbesondere regelmäßig gemeinsame Plenarsitzungen mit der Kommission für nationale Aussöhnung abhält, um die bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens erzielten Fortschritte zu überprüfen,

*erfreut* darüber, daß die allgemeine Lage in Tadschikistan verhältnismäßig ruhig geblieben ist und sich die Sicherheitslage gegenüber früher verbessert hat, doch gleichzeitig feststellend, daß die Lage in einigen Teilen des Landes nach wie vor angespannt ist,

*in der Erkenntnis*, daß eine umfassende internationale Unterstützung auch weiterhin unerlässlich ist, um den Friedensprozeß in Tadschikistan zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen,

1. *begrißt* den Bericht des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999<sup>181</sup>;
2. *fordert* die Parteien *auf*, die vollinhaltliche, stufenweise und ausgewogene Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan<sup>177</sup>, insbesondere des Protokolls über militärische Fragen<sup>178</sup>, zu beschleunigen und die Bedingungen für die Abhaltung eines Verfassungsreferendums im Jahre 1999 sowie für die Abhaltung von Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu einem geeigne-

währen, und auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für 1999 rasch und großzügig zu reagieren;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. November 1999 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, und ersucht ihn außerdem, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 4004. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4034. Sitzung am 19. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/872)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>182</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den nach Ziffer 10 seiner Resolution 1240 (1999) vom 15. Mai 1999 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 12. August 1999 über die Situation in Tadschikistan<sup>183</sup> behandelt.